



Stadt **Laichingen**



BU-Nr.: 2022/060
AZ:
Datum: 18.05.2022
Amt: SG 3 Umweltschutz und
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Ritter

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Bauausschuss	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Bauvoranfragen

Errichtung zweier baugleichen, freistehenden Einfamilienhäuser Feldstetten, Birkenstraße

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Baugrundstück die Errichtung zweier baugleicher, freistehender Einfamilienhäuser.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „1. Änderung Brechgrube“ vom 27.05.1971 mit der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Mit der Bauvoranfrage soll folgende Fragestellung geklärt werden:

- Ist das Vorhaben an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle genehmigungsfähig (mit roter Linie gekennzeichnet)?

Das Vorhaben verstößt gegen die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze, da das im südlichen Grundstücksbereich geplante Wohnhaus vollständig außerhalb der Baugrenze und somit in den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden soll.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wurde bisher nicht in vergleichbarem Umfang von der entsprechenden Vorschrift befreit.

Zudem liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht vor.

Vertragungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss lehnt das Vorhaben sowie die erforderliche Befreiung ab und versagt das gemeindliche Einvernehmen.

gez. Klaus Kaufmann

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage BU-Nr. 2022-060